

## Richtlinien für die Freigabe gesperrter 2-Letter Domains mit Vorrang für Rechteinhaber (20. August 2015)

### **Übersicht:**

Nach der Ermöglichung der Registrierbarkeit bestimmter, zuvor gesperrter 2-Letter Domains, die Länderendungen entsprechen seitens der ICANN werden diese zunächst in einer der Sunrise Phase ähnlichen Vergabeart verfügbar gemacht. Rechteinhabern wird somit die Gelegenheit gegeben, wie in diesen Richtlinien beschrieben, die mit ihren Marken korrespondierenden Domainnamen zu registrieren.

Die Freigabe ist in zwei parallel stattfindende Phasen aufgeteilt: Phase A und Phase B. Bewerbungen in der Phase B haben Vorrang gegenüber Bewerbungen aus Phase A.

Nach Ablauf der Vorrangphase werden die betroffenen Domainnamen allgemein verfügbar.

### **Berechtigung in Phase B:**

Für die Freigabe in der Phase B sind Bewerbungen berechtigt für:

- Firmennamen von Firmen, die in den gewerblichen Registern des Saarlandes eingetragen sind (a)
- Namen von eingetragenen Vereinen, die in einem Vereinsregister des Saarlandes eingetragen sind (b)
- saarlandspezifische Handelsnamen und Geschäftsbezeichnungen, die insbesondere im Saarland genutzt werden (c)
- Namen von saarländischen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (bestätigt durch die Angabe des zugrundeliegenden Landes- oder Bundesgesetzes) bzw. saarländischen Ablegern von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts des Bundes (d)
- Stiftungen des bürgerlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Saarland (e)

Die Registrierung im öffentlichen Register oder die Gründung der juristischen Person muss bis spätestens zum 01. Juli 2013 stattgefunden haben. Der Bewerber muss darlegen, dass alle übermittelten Informationen korrekt sind. Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage ausreichender Dokumente belegen, dass er Rechteinhaber an dem jeweiligen Namen ist und entsprechende Rechte bestehen.

Der Domainname, um den sich beworben wurde, muss identisch zu dem Namen sein, der registriert wurde oder gesetzlich oder sonst wie geschützt ist („exact match“). Allerdings gibt es folgende Ausnahmen:

- Enthält der Name einen direkten Bezug zum Saarland oder zur Saarregion, kann dieser Bezug im beantragten Domainnamen entfallen, z.B. „Saarländische...“, „...des Saarlandes“, „...Saar“ oder „Saarland“.
- Leerzeichen, Punkte und andere Symbole und Zeichen, die nicht Teil eines Domainnamens sein können, dürfen ausgelassen oder durch Bindestriche ersetzt werden.

- das &-Zeichen („Und-Zeichen“) darf ausgelassen oder durch die Worte „und“ oder „and“ ersetzt werden.
- Rechtsform-Zusätze wie GmbH, KG, UG, OHG, Ltd. e.V. etc. können ausgelassen werden.
- Referenzen auf Registrierungsarten wie „TM“ oder „®“ dürfen ausgelassen werden.
- Soweit der geschützte Begriff oder Name einen Domainnamen beinhaltet oder aus einem solchen besteht muss die Top-Level-Endung im Domainnamen eingeschlossen werden.

Bei Bewerbungen von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts können Abkürzungen des Namens der Körperschaft registriert werden, die nicht gegen die Benennungsrichtlinien (Naming Policy) verstoßen, vorausgesetzt dass:

- die Abkürzung von der Allgemeinheit üblicherweise im Bezug auf die Körperschaft genutzt wird,
- die Abkürzung allgemein eine größere oder die gleiche Bedeutung des vollständigen Namens erlangt hat,
- die Abkürzung allgemein mit dem vollständigen Namen der Körperschaft austauschbar verwendet wird, und
- Belegmaterial übermittelt wird, welches aufzeigt, dass die oben genannten Voraussetzungen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren im Saarland erfüllt wurden (z.B. Kopien von Werbematerial, Rechnungen, Nachweisen über den Umfang der Verkäufe, etc.)

Alle Freigabe B-Bewerbungen unterliegen der Teilnahme an dem Trademark Claims-Warnservice für bestehende Markenrechte. Für alle Bewerbungen fallen die allgemeinen Bewerbungs- und Registrierungskosten für Premiumnamen an.

## **Berechtigung in Phase A:**

In der Phase A kann sich nur um Domainnamen beworben werden, die genau mit einem Markenzeichen übereinstimmen, das der Bewerber gemäß Abschnitt 4.2.1 der Trademark Clearinghouse-Vorschriften registriert hat (<http://www.trademark-clearinghouse.com/>). Außerdem wird vorausgesetzt, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung eine gültige SMD-Datei übermittelt wurde und dass die Bewerbung entweder

- mit einem nationalen oder internationalen Markenzeichen oder
- mit einem gerichtlich bestätigten Markenzeichen oder mit einem gesetzlich oder staatsvertraglich geschützten Markenzeichen

übereinstimmt.

Das Markenzeichen muss bis spätestens zum 01. Juli 2013 registriert, gerichtlich bestätigt oder gesetzlich bzw. staatsvertraglich bestätigt worden sein.

Der beantragte Domainname muss exakt mit dem in der bei der Bewerbung übermittelten SMD-Datei enthaltenen Label und mit dem von dem Bewerber beim Trademark Clearinghouse registrierten Markenzeichen übereinstimmen. Nicht exakt übereinstimmende Namen können nicht registriert werden.

Die Bewerbungen sind einschließlich einer gültigen SMD-Datei an einen akkreditierten Registrar zu richten. Die aufkommenden Bewerbungs- und Registrierungsgebühren müssen bereits entrichtet sein. Bewerbungen, bei denen keine oder keine gültige SMD-Datei enthalten ist bzw. Bewerbungen, die nicht übereinstimmende

Namen vorweisen, werden abgelehnt. Für alle Bewerbungen fallen die allgemeinen Bewerbungs- und Registrierungskosten für Premiumnamen an.

### **Unzulässige Namen:**

Domains, die weiterhin nicht von der ICANN freigegeben wurden, sind von der Registrierung in der Freigabe ausgeschlossen. Alle Bewerbungen müssen den Formatvoraussetzungen der Benennungsrichtlinie (Naming Policy) genügen.

### **Validierung:**

Die dotSaarland GmbH behält sich vor, alle eingehenden Bewerbungen zu validieren. Die Validierung von Bewerbungen der Phase A erfolgt über das Trademark Clearinghouse.

Bewerbungen der Phase B können im Ermessen der Registry von einer unabhängigen, von der Registry ausgewählten Stelle überprüft werden. Unter der Anleitung der Registry überprüft diese Stelle, ob die Bewerbung und der Bewerber die Registrierungsvoraussetzungen erfüllen und ob die behaupteten Rechte

hinreichend belegt wurden. Die Stelle kann, ohne dazu verpflichtet zu sein, eigenständige Untersuchungen bezüglich der Richtigkeit des Belegmaterials und den Umständen der Registrierung vornehmen. Falls die Stelle eingehende Bewerbungen ablehnt, ist sie nicht dazu verpflichtet ihre Beweggründe ausführlich darzulegen.

### **Vergabe mit lokalem Vorrang:**

Sofern die Validierung einer Bewerbung für einen registrierungsfähigen Domainnamen, die sowohl die Berechtigungskriterien als auch die Registrierungsvoraussetzungen erfüllt, erfolgreich ist und sofern für den Namen keine anderen Bewerbungen eingegangen sind, so wird die Domain am Ende der Vergabe-Phase an den Bewerber vergeben, vorausgesetzt, dass die entsprechenden Bewerbungs- und Registrierungsgebühren gezahlt wurden. Falls mehrere Bewerbungen für einen Domainnamen erfolgreich validiert werden konnten, haben Bewerbungen in Phase B Vorrang vor Bewerbungen in Phase A. Liegen mehrere gültige B-Bewerbungen oder mehrere A-Bewerbungen ohne erfolgreiche B-Bewerbungen vor, so wird die Vergabe durch eine Auktion zwischen den zulässigen Bewerbern ermittelt. Die Auktion wird von einem von der Registry ausgewählten Anbieter veranstaltet.

### **Auktion:**

Die Registrare werden von der Registry am Ende der Freigabe-Phase über Mehrfachbewerbungen informiert. Die Auktion richtet sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auktionsanbieters und findet zwischen den berechtigten Bewerbern statt. Eine Pflicht zur Teilnahme an der Auktion besteht nicht. Die Domainvergabe an den erfolgreichen Höchstbieter erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach der Bestätigung des Eingangs des Gebotsbetrages durch den Auktionsanbieter. Nimmt nur ein Bieter an der Auktion teil, gewinnt dieser diese automatisch. Der Domainname wird während der Auktion und bis zur Vergabe für die Registrierung in den nachfolgenden Phasen gesperrt.

## **Registrierungszeitraum:**

Die maximale Registrierungsdauer beträgt 10 Jahre.

## **Widerruf:**

Registrierungen und Bewerbungen können von der Registry widerrufen werden, falls der Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt bzw. bei der Registrierung nicht erfüllt hat. In diesem Fall stehen dem Registranten weder Erstattungsansprüche für bereits gezahlte Gebühren, noch Schadensersatzansprüche zu.

### **dotSaarland GmbH**

Im Oberen Werk 1  
66386 St. Ingbert  
Deutschland  
Tel: +49 (0) 68 94 - 93 96 246  
Fax: +49 (0) 68 94 - 93 96 247  
info@nic.saarland

### **Firmendaten**

Geschäftsführer: Alexander Siffrin  
Handelsregister: HR B 19630 - Saarbrücken

### **Bankverbindung**

Bank 1 Saar eG  
Konto: 114557005  
BLZ: 59190000  
SWIFT: SABADE55  
IBAN: DE46591900000114557005